Niederschrift

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

über eine

☒ **öffentliche Sitzung**

☐ nichtöffentliche Sitzung

des

☒ GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

☐ des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 06. Mai 2019

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 21 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:	**Abwesenheitsgrund:**
GR Tobias Indlekofer (anwesend ab 19:15 Uhr)	entschuldigt
GR Inge Winter	entschuldigt

Protokollführer:	**Urkundspersonen:**	**Sonstige Teilnehmer:**
Thomas Metzger	GR Bernd Sautter GR Walter Scheyer	zu TOP 5 + 6: Herr Kaiser und Herr Burkhard Andreas Merk, Holger Schulz, Stefan Zölle

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 02.05.2019

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat
a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.

Gemeindeverwaltung Klettgau ▪ Postfach 1180 ▪ D-79766 Klettgau

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 25.04.2019

EINLADUNG

zu der am **Montag, 06. Mai 2019**, **um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderats
2. Frageviertelstunde
3. Wahlen im Gemeinderat
4. Bauanträge[1]
5. Bebauungsplan „Rubel", Erzingen; Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung; Offenlagebeschluss
6. Sportplatzsanierungen Klettgau - Ausschreibung der Sanierung Hartplatz Grießen
7. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau
8. Entscheidung über die Annahme von Spenden
9. Bekanntgaben

Gemeindeverwaltung Klettgau

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
zusätzlich:
Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr
Mittwoch 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen
Degernauer Str. 22
Telefon +49 (0) 7742 935-0
Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen
Schaffhauser Str. 7
Telefon +49 (0) 7742 935-200
Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

[1]Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 4 aufgeführt

06.05.2019 - zu TOP 1 - öffentlich

Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderats

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Bei der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde Herr Karl-Heinz Schilling zum Ersatzbewerber für einen Gemeinderatssitz der Freien Wählervereinigung Klettgau für den Wohnbezirk Grießen gewählt.

Gemeinderat Hans Hyrenbach ist am 04.04.2019 verstorben. Deshalb rückt Herr Karl-Heinz Schilling als Ersatzbewerber in den Gemeinderat nach.

Gemäß § 32 der GemO verpflichtet der Bürgermeister Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Als Form hierfür ist die Verpflichtung durch Handschlag vorgesehen, nachdem der Gemeinderat über seine Rechte und Pflichten unterrichtet wurde und nachdem folgende Verpflichtungsformel verlesen wurde:

> *„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere verpflichte ich mich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."*

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die sehr zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Gemeinderat Dieter Spitznagel regt an, den TOP Sanierung Hartplatz Grießen vorzuziehen. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schlägt vor, den TOP nach den Bauanträgen zu behandeln, die Gemeinderäte nehmen dies zustimmend zur Kenntnis. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Zum Gedenken an den verstorbenen Gemeinderat Hans Hyrenbach erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Behandlung des TOP 1:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verliest die Verpflichtungsformel und verpflichtet Herrn Karl-Heinz Schilling durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat.

06.05.2019 - zu TOP 2 - öffentlich

Frageviertelstunde

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Behandlung des TOP 2:

- Eine Bürgerin spricht die Aktion zum Kastrieren von frei laufenden Katzen an, welche wegen Überlastung des Tierschutzvereins Bad Säckingen nach 44 Tieren vorerst ausgesetzt wurde. Sie erkundigt sich nach dem von der Gemeinde geplanten weiteren Vorgehen.
  Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert darüber, dass die Aktion zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Tierschutzverein Bad Säckingen fortgeführt werden soll. Man werde dann wieder im Gemeindeblatt darüber informieren.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

06.05.2019 - zu TOP 3 - öffentlich

Wahlen im Gemeinderat

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

3.1 Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters/ der 1. Bürgermeisterstellvertreterin

Der 1. Bürgermeisterstellvertreter Hans Hyrenbach ist am 04.04.2019 verstorben.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettgau bestimmt in § 9, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters (§ 48 GemO). Der Verhinderungsfall ist gegeben, wenn der Bürgermeister tatsächlich, z.B. durch Urlaub oder Krankheit, oder rechtlich, z.B. wegen Befangenheit, gehindert ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden getrennt in je einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Grundsätzlich wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats einem entsprechenden Antrag widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet hier das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss dieser im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein. Wird dies nicht erreicht, findet frühestens 1 Woche nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari wird die Mitglieder des Gemeinderates auffordern, Bewerber vorzuschlagen.

Der gewählte Gemeinderat ist grundsätzlich zur Annahme dieser Wahl verpflichtet. Wegen der zusätzlichen Belastung aus dieser Funktion besteht jedoch die Möglichkeit, einen wichtigen Grund nach § 16 GemO diesbezüglich geltend zu machen.

3.2 Wahl eines Gemeinderats für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG.

Die Gemeinderat Hans Hyrenbach wurde 2015 in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG gewählt. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass die Gemeinde beim Ausscheiden eines Mitglieds „unverzüglich" ein Ersatzmitglied bestimmt. Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Gemeinderat Hubert Behringer.

Es existiert kein „nächster Bewerber" aus der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder 2015, der nachrücken könnte. Deshalb muss ein Aufsichtsratsmitglied neu bestimmt werden.

Für die Bestimmung der Aufsichtsräte gelten nach § 104 Abs. 2 GemO die Vorschriften für beschließende Ausschüsse.

Nach Möglichkeit wird über die Zusammensetzung im Wege der **Einigung** entschieden. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) einem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht. Jeder Gemeinderat kann einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Ist ein Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, hat er vor der Wahl zu erklären, für welchen Wahlvorschlag er auftreten will.

Liegen **mehrere Wahlvorschläge** vor, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Jeder Gemeinderat hat dabei eine Stimme, die er für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie kann offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied wiederspricht. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Die Zuteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlages erfolgt nach der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Wird **nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag** eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Jeder Gemeinderat hat so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen sind gewählt. Stellvertreter sind die nicht gewählten Gemeinderäte mit den höchsten Stimmenzahlen.

Behandlung des TOP 3:

zu 3.1

Für das Amt des 1. Bürgermeisterstellvertreters wird Jürgen Spitznagel vorgeschlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Die geheim durchgeführte Wahl ergab folgendes Ergebnis:
- Jürgen Spitznagel: 14 Stimmen
- Patrick Siebler: 1 Stimme
- 3 Gemeinderäte haben mit Nein gestimmt, 2 Stimmen waren ungültig.

Bürgermeister Topcuogullari stellt fest, dass Jürgen Spitznagel zum 1. Bürgermeisterstellvertreter gewählt wurde. Herr Spitznagel nimmt die Wahl an.

Gemeinderat Tobias Indlekofer ist ab 19:15 Uhr anwesend.

Da Jürgen Spitznagel bisher 2. Bürgermeisterstellvertreter war, hat der Gemeinderat auch über dieses Amt neu zu entscheiden. Für das Amt des 2. Bürgermeisterstellvertreters werden Hubert Behringer und Michael Albrecht vorgeschlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Die geheim durchgeführte Wahl ergab folgendes Ergebnis:
- Hubert Behringer: 11 Stimmen
- Michael Albrecht: 10 Stimmen

Bürgermeister Topcuogullari stellt fest, dass Hubert Behringer zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt wurde. Herr Behringer nimmt die Wahl an.

zu 3.2

Für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG wird Gemeinderätin Rosemarie Hartmann vorgeschlagen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Im Wege der Einigung entscheidet sich der Gemeinderat für Gemeinderätin Rosemarie Hartmann als Aufsichtsratsmitglied der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG.

06.05.2019 - zu TOP 4 - öffentlich

Bauanträge

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:
OT Erzingen:

1. Anbau eines Wintergartens
   Wiesenstraße 5, Flst.Nr. 107

2. Errichtung einer Einzelgarage
   Schiltenbachstraße 35, Flst.Nr. 422/1

3. Anbau Wintergarten, Überdachung u. Garagenbau
   Hofstatt 20, Flst.Nr. 607

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und eine Zustimmung erforderlich ist (Industrie- und Gewerbebebauungspläne)
OT Erzingen:
Bebauungsplan „Industrie“

4. Nutzungsänderung SB-Markt zu Gastronomie
   Am Güterbahnhof 2, Flst.Nr. 3357

Bauvorhaben im Außenbereich
OT Erzingen:

5. Vergrößerung oder Neubau eines Turnierplatzes -Bauvoranfrage-
   Schluchen, Flst.Nr. 1361, 1366

6. Nachtrag zu Erstellung einer Halle für landw. Maschinen, Heu- und Strohlager
   Rechberger Straße 48, Flst.Nr. 1363

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Behandlung des TOP 4:

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den Baugesuchen Nr. 1 bis 3 uneingeschränkt und einstimmig zu.

Bei der Vorstellung des Baugesuchs Nr. 4 informiert Hauptamtsleiter Thomas Metzger darüber, dass es sich bei den geplanten Vorhaben nicht um Vergnügungsstätten handelt, falls die Gastronomie-Nutzung jeweils überwiegt. Bürgermeister Ozan Topcuogullari führt ergänzend aus, dass die Umwandlung in eine Spielhalle wegen des zu geringen Abstands zu einer bereits vorhandenen Spielhalle nicht zulässig wäre. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit 20 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der im Rahmen von Baugesuch Nr. 5 beantragten Erweiterung des vorhandenen Turnierplatzes (Nord) stimmt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die alternativ beantragte Neuanlage eines Turnierplatzes (Süd) wegen der Beeinträchtigung des vorhandenen Wassergrabens abzulehnen, wird vom Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 6 mit 20 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung uneingeschränkt zu.

06.05.2019 - zu TOP 5 - öffentlich
Bebauungsplan „Rubel", Erzingen; Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung; Offenlagebeschluss

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rubel" im Ortsteil Erzingen gefasst und die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung freigegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 19. November 2018 bis einschließlich 21. Dezember 2018 statt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 8. November 2018 aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens 21. Dezember 2018 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Liste zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag ergänzt.

Der mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planer Herr Ernst Kaiser wird in der Sitzung anwesend sein und die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge sowie den aktuellen Planungsstand erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,
- die Anregungen entsprechend dem jeweiligen Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- die Planunterlagen für die Durchführung der Offenlage freizugeben.

Behandlung des TOP 5:

TOP 5 wird erst nach TOP 6 behandelt.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Herren Kaiser und Burkhard zur Behandlung des TOP 5. Herr Ernst Kaiser stellt dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen und die jeweiligen Beschlussvorschläge vor. Er erläutert unter anderem die Gründe für die beabsichtigte Verlegung der OD-Grenze. Die Anlegung eines Radwegs sei nicht geplant, da dieser auf der Südseite der Kreisstraße angelegt werden müsste. Die geplante Erschließungsstraße wird eine Breite von 6,50 m haben. Wegen des vorhandenen Gefälles sei ein Dachprofil für die Erschließungsstraße nicht sinnvoll. Die Telekom habe nach wie vor die Verpflichtung zur Grundversorgung.

Anschließend stellt Herr Burkhardt den von ihm ausgearbeiteten Umweltbericht und die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor. Allein beim Schutzgut Boden ergebe sich durch das Gewerbegebiet ein Defizit von 400.000 Ökopunkten, dass ausgeglichen werden muss.

Gemeinderat Karl-Heinz Schilling weist darauf hin, dass bei der Ermittlung der Kosten für die Ersatzmaßnahme 2 wohl ein Rechenfehler vorliegt. Herr Burkhardt will dies überprüfen. Im Gemeinderat wird über die Auswirkung des neuen Gewerbegebietes auf Vögel und Fledermäuse diskutiert.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig
- die Anregungen entsprechend dem jeweiligen Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- die Planunterlagen für die Durchführung der Offenlage freizugeben.

06.05.2019 - zu TOP 6 - öffentlich

Sportplatzsanierungen Klettgau - Ausschreibung der Sanierung Hartplatz Grießen

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde umfassend mit den Sanierungen der ganzjährig bespielbaren Sportplätze in Erzingen und Grießen beschäftigt.

Mit dem zuerst vorliegenden Zuschussbescheid ist bereits im Sommer 2017 der Hartplatz in Erzingen zu einem modernen Kunstrasenplatz umgebaut worden.

Inzwischen ist im zweiten Anlauf der Förderantragstellung der Zuschussbescheid für die Sanierung des Hartplatzes in Grießen mit einer Summe von 53.000 € eingegangen. Die Ausschreibung bzw. der auszuschreibende Leistungsumfang ist unter Berücksichtigung der Eigenleistungsmöglichkeiten des Sportvereins Grießen angepasst worden.

Herr Kaiser vom Planungsbüro Kaiser, das uns seit vielen Jahren im Bereich der Sportplatzsanierung begleitet, ist zur Sitzung anwesend und kann weitere Informationen geben.

Aus formellen Gründen ist ein Beschluss des Gemeinderats für die Ausschreibung notwendig. Damit kann die Ausschreibung für die Hartplatzsanierung als beschränkte Ausschreibung an geeignete Firmen ausgegeben werden. Die Vergabe der Arbeiten ist in der Sitzung am 03.06.2019 geplant.

Die Fertigstellung des Projektes ist für den Spätherbst geplant. Die Kostenberechnung durch das Planungsbüro Kaiser für die Sanierung ergibt eine Summe von. 220.000 €. Diese Summe ist auch im Ergebnishaushalt 2019 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Topcuogullari in der Sitzung mündlich formulieren.

Behandlung des TOP 6:

TOP 6 wird vor TOP 5 behandelt.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über die Kosten der beabsichtigten Maßnahme und den eingegangenen Zuschussbescheid. 10% der Gesamtkosten sollen vom FC Grießen als Eigenleistung erbracht werden.

Gemeinderat Paul Brack sieht die beabsichtigte Sanierung des Hartplatzes sehr kritisch, unter anderem wegen des Standorts und dem nach wie vor bestehenden Überfahrtsrecht eines Anliegers. Sinnvoll wäre es, einen alternativen Standort weiter westlich zu suchen und dort einem Platz mit einer anderen Oberfläche zu realisieren. Im Bereich des bisherigen Hartplatzes könnte dann eine andere sinnvolle Nutzung für den Ortsteil Grießen umgesetzt werden. Aus den genannten Gründen sollte möglichst wenig in eine Sanierung des Hartplatzes investiert werden.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari weist darauf hin, dass man an dem von Herrn Brack vorgeschlagenen Standort mehrere Probleme zu lösen habe. Bemühungen zum Erwerb eines benötigten Grundstücks waren bisher erfolglos. Außerdem liege der Bereich im Überschwemmungsgebiet. Deshalb sei eine Realisierung zumindest kurzfristig nicht möglich.

Gemeinderat Karl-Heinz Schilling fragt nach, ob der FC Grießen die Eigenleistung in Geld oder Arbeitsleistung erbringen muss. Planer Ernst Kaiser informiert darüber, dass beides möglich sei. Gemeinderat Dieter Spitznagel kann berichten, dass die Übernahme von Arbeiten im Elektrobereich angedacht ist.

Gemeinderat Hubert Behringer spricht nochmals den Vorschlag von Herrn Brack an und erkundigt sich, ob die Gemeinde hinsichtlich des benötigten Grundstücks bereits Kontakt mit den Erben des verstorbenen Eigentümers aufgenommen hat. Bürgermeister Topcuogullari verneint dies, man wolle erst eine angemessene Zeit nach dem Tod des Eigentümers abwarten.

Da kein Gemeinderat widerspricht, erteilt Bürgermeister Topcuogullari dem anwesenden Vorsitzenden des FC Grießen Heiko Stanisch das Wort. Herr Stanisch informiert darüber, dass der FC Grießen stark an einer Sanierung des Hartplatzes interessiert ist. Vor allem für das Training würde man diesen gerne wieder stärker nutzen. Die Möglichkeit zur Realisierung eines neuen Platzes an einen anderen Standort sieht Herr Stanisch allenfalls langfristig.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Karl-Heinz Schilling verweist Herr Ernst Kaiser auf das aktuell hohe Preisniveau für Bauleistungen. Erst nach der Ausschreibung könne eingeschätzt werden, ob die berechneten Kosten ausreichen. Auf Rückfrage von Gemeinderat Paul Brack erläutert Herr Kaiser die geplante Entwässerung des sanierten Hartplatzes.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt einer Sanierung des Hartplatzes Grießen und der Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten mit 20 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

06.05.2019 - zu TOP 7 - öffentlich

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Klettgau hat nach den Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen. Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privatgewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen und Grießen sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots „Villa Camala" wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 14.05.2018 beschlossen.

Grundlage für diese Bedarfsplanung sind Meldebögen der Einrichtungen mit Stichtag 01.03.2019.

Die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Änderungen sind unter Ziffer 5 auf den Seiten 9 und 10 aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Klettgau entsprechend dem beigefügten Entwurf zu beschließen.

Behandlung des TOP 7:

Hauptamtsleiter Thomas Metzger stellt den Entwurf der Bedarfsplanung vor und beantwortet verschiedene Fragen der Gemeinderäte.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Klettgau 2019

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Klettgau hat nach den Vorschriften des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen.

Die örtliche Bedarfsplanung soll nicht nur Motor für die fachliche Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Kindertageseinrichtungen sein, sondern auch zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Seit der Änderung des KiTaG im Jahr 2009 sind die Gemeinden generell für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Aufnahme in der Bedarfsplanung entscheidet dabei über die Höhe der Mindestförderung.

Die Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen als Träger der beiden Kindergärten in Erzingen und Grießen sowie die Betreiber des privaten Betreuungsangebots „Villa Camala" wurden an der Erstellung der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Bedarfsplanung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Sie behält Gültigkeit, bis eine neue Bedarfsplanung oder eine Fortschreibung der Bedarfsplanung beschlossen wird. Nach Möglichkeit soll dies jährlich erfolgen, damit die Vielzahl sich ständig wandelnder Faktoren und Bedingungen stets neu bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung zuletzt am 14.05.2018 beschlossen.

Grundlage für diese Bedarfsplanung sind Meldebögen der Einrichtungen mit Stichtag 01.03.2019.

2 derzeitiges Angebot in der Gemeinde Klettgau

2.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

2.1.1 Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler

Anschrift:	Clissoner Straße 30, 79771 Klettgau
Leitung:	Sylvia Rauschel
Telefon:	07742 916 91 70
Träger:	Gemeinde Klettgau
Anzahl Gruppen:	4
Anzahl Plätze gesamt:	35
Öffnungszeiten:	max. 07:00 bis 17:00 Uhr

Aufgenommen werden Kinder ab einem Alter von 3 Monaten.

2.1.2 Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten

Kinder können bereits im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden, wenn „Regelgruppen" durch eine Änderung der Betriebserlaubnis in „altersgemischte Gruppen" umgewandelt werden. In diesem Fall wird die zulässige Gruppengröße auf 25 Kinder (bzw. 22 bei VÖ) begrenzt, pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren erfolgt eine weitere Reduzierung der Gruppengröße um einen Platz. Notwendig sind u.a. Wickel-, Dusch- und Ruhemöglichkeit.

Kinder im Alter von 2 Jahren können derzeit aufgenommen werden:
- im Kindergarten Riedern a.S.

Tatsächliche Inanspruchnahme 03/2019:
- 4 Kinder im Kindergarten Riedern a.S.

Daneben ist es zulässig, einzelne Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in den „regulären" Kindergartengruppen aufzunehmen. Durch den früheren Eintritt der Kinder kann z.B. der Wiedereinstieg der Eltern in den Beruf nach 3 Jahren Elternzeit erleichtert werden. Pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren wird die zulässige Gruppengröße um einen Platz reduziert. Notwendig sind u.a. ein Eingewöhnungskonzept und die Anwesenheit von 2 Erzieherinnen während der Eingewöhnungsphase.

Eine Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten ist in allen Kindergärten möglich. Voraussetzung ist jeweils, dass genügend Plätze für 3 jährige Kinder vorhanden sind. Für Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen ist die Öffnungszeit i.d.R. auf den Vormittag beschränkt.

Besuchen Kinder eine Krippengruppe, soll grundsätzlich erst mit dem 3. Geburtstag in einen Kindergarten gewechselt werden.

2.1.3 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.1.1 und 2.1.2 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt.

2.1.5 Villa Camala

In Grießen wurde 2008 das private Betreuungsangebot „Villa Camala" eröffnet. Genutzt werden kann auch ein breites Angebot von Krabbelgruppe bis zu Babymassage.

Kinder im Alter von 3 Monate bis 3 Jahre können derzeit von 07:30 bis 12:30 Uhr betreut werden (Mo. bis Fr.). Abhängig vom Betreuungsumfang kostet dies 60 bis 300 € monatlich für Kinder aus Klettgau (pro Wochentag 60 €); Auswärtige bezahlen einen Zuschlag.

Mit der Betriebserlaubnis vom 06.06.2012 können betrieben werden:
- 1 Krippengruppe, Mo. - Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr
- 1 betreute Spielgruppe, Di., Do., Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr
- 1 betreute Spielgruppe Mo. + Mi. 07:30 bis 12:30 Uhr

Die Eröffnung von 2 weiteren Gruppen ist geplant:
- 1 betreute Spielgruppe, Di., Do., Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr, Eröffnung geplant 05/2019
- 1 betreute Spielgruppe Mo. + Mi. 07:30 bis 12:30 Uhr, Eröffnung geplant 10/2019

Alle 5 Gruppen sind in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen.
Die Gemeinde erhält Mittel aus dem Finanzausgleich für die 3 existierenden Gruppen in der Villa Camala. Die entsprechenden anteiligen FAG-Mittel werden in voller Höhe an die Villa Camala ausgeschüttet.

Für die beiden geplanten Gruppen werden FAG-Mittel erstmalig im Jahr 2021 an die Gemeinde ausgezahlt werden. Gleichwohl erstattet die Gemeinde bis dahin 68% der Betriebsausgaben an die Villa Camala.

2.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.2.1 Kath. Kindergarten St. Josef Erzingen

Anschrift:	Clissoner Straße 32, 79771 Klettgau
Leitung:	Doris Wehinger
Telefon:	07742/7347
Träger:	Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen
Anschrift:	Degernauer Straße 71, 79771 Klettgau
Ansprechpartner:	Verrechnungsstelle Stühlingen, Jennifer Schlageter
Telefon:	07744/920-125
Gruppen:	3 Regelgruppen (RG) mit 78 Plätzen 1 Ganztagsgruppe (GT) mit 20 Plätzen 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 12 Plätzen 1 VÖ/GT-Gruppe mit 25 Plätzen
Öffnungszeiten:	verschiedene Modelle – max. 07:00 bis 17:00 (GT)
besondere Angebote:	warmes Mittagessen in Ganztags-Gruppe

2.2.2 Kath. Kindergarten St. Peter und Paul Grießen

Anschrift:	Hermannstraße 7, 79771 Klettgau
Leitung:	Barbara Lattner-Zölle
Telefon:	07742/7480
Träger:	Katholische Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen
Anschrift:	Kirchstraße 7, 79771 Klettgau
Ansprechpartner:	Verrechnungsstelle Stühlingen, Jennifer Schlageter
Telefon:	07744/920-125
Gruppen:	4 VÖ mit 87 Plätzen
Öffnungszeiten:	07:15 bis 14:15 Uhr oder alternativ 08:15 bis 15:15 Uhr
besondere Angebote:	warmes Mittagessen kann gebucht werden

2.2.3 Kindergarten Geißlingen

Anschrift:	Schulstraße 8, 79771 Klettgau
Leitung:	Veronika Geiger-D'Accurso
Telefon:	07742/5255
Träger:	Gemeinde Klettgau
Gruppen:	2 RG mit 40 Plätzen
Öffnungszeiten:	07:15 bis 12:45 und 14:00 bis 16:30 (2 Nachmittage)

2.2.4 Kindergarten Rechberg

Anschrift:	Wutöschinger Straße 9, 79771 Klettgau
Leitung:	Sylvia Rauschel
Telefon:	07742/5242
Träger:	Gemeinde Klettgau
Gruppen:	1 VÖ mit 25 Plätzen
Öffnungszeiten:	07:15 bis 13:45

2.2.5 Kindergarten Riedern a.S.

Anschrift:	Jestetter Straße 20, 79771 Klettgau
Leitung:	Ramona Wiesmann
Telefon:	07742/7353
Träger:	Gemeinde Klettgau
Gruppen:	2 AM/VÖ mit 34 Plätzen (maximal 28 Kinder)
Öffnungszeiten:	07:30 bis 13:45

2.2.6 Waldkindergarten Klettgau

Anschrift:	Erzinger Straße 50, 79771 Klettgau
Leitung:	Sieglinde Hever
Telefon:	0157 73 90 52 76
Träger:	Gemeinde Klettgau
Gruppen:	1 mit 20 Plätzen
Öffnungszeiten:	08:00 bis 14:00

2.2.7 Gebühren

Die Gebühren für die Angebote 2.2.1 bis 2.2.6 werden vom Gemeinderat in der KiTa-Gebührensatzung festgelegt.

2.3 Angebote für Kinder im Grundschulalter

2.3.1 verlässliche Grundschule/Betreuungszeit

Vor dem Unterricht werden die Kinder der Grundschule Erzingen ab 07:30 Uhr betreut. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 13:10 Uhr gewährleistet.

An der Grundschule Grießen können Kinder vor dem Unterricht ab 07:45 Uhr in der Grundschule betreut werden. Nach dem Unterricht sind durch die Gemeinde Betreuungszeiten bis 12:50 Uhr gewährleistet.

Pro teilnehmendes Kind beträgt der Elternbeitrag 25,00 €/Monat. Das Projekt wird für die Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2019 angemeldet:
69 Kinder an der Grundschule Erzingen
40 Kinder an der Grundschule Grießen

2.3.2 Hausaufgabenbetreuung

An beiden Grundschulen bietet die Gemeinde Klettgau an 4 Schultagen pro Woche eine Hausaufgabenbetreuung an (derzeit 1,25 Stunden täglich). Pro teilnehmendem Kind beträgt der Elternbeitrag 20,00 €/Monat (zu zahlen Oktober bis Juni). Das Projekt wird für ausländische Kinder und andere Kinder mit besonderem Förderbedarf an der Grundschule Erzingen aus Landesmitteln gefördert.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2019 angemeldet:
15 Kinder an der Grundschule Erzingen

14 Kinder an der Grundschule Grießen

2.3.3 Warmes Mittagessen

An der Grundschule Grießen wird von der Gemeinde von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen angeboten.

An der Grundschule Erzingen wurde das Angebot Ende 2015 eingestellt, nachdem zuletzt nur noch 5 Kinder teilgenommen hatten. Der Gemeinderat hat 2016 beschlossen, dass wieder ein Mittagessen angeboten werden soll, wenn an mindestens 3 Wochentagen mindestens 10 Kinder teilnehmen. Bei einer Anfang 2018 durchgeführten Abfrage wurden die notwendigen Anmeldungen nicht erreicht.

Für das Angebot waren zum Stichtag 01.03.2019 angemeldet:
11 Kinder an der Grundschule Grießen

2.3.4 muttersprachlicher Unterricht für ausländische Kinder

Für türkische Grundschüler findet an den Grundschulen Erzingen und Grießen muttersprachlicher Unterricht statt. Der Unterricht wird vom türkischen Konsulat organisiert.

2.3.5 Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Seit 2008 wird in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder angeboten. Das Angebot kann 3 Wochen genutzt werden (Mo. – Fr. 07:30 bis 13:00 Uhr). Pro Kind und Woche wird eine Gebühr von 25 € erhoben.

2018 haben 25 Kinder eine oder mehrere Wochen teilgenommen.

2.4 sonstige Angebote

2.4.1 Tagespflege

Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tageseltern betreut wird. In Einzelfällen erfolgt die Betreuung auch im Haushalt der Eltern des Tagespflegekindes.

Die Prüfung, Vermittlung und ggf. auch Finanzierung von Tagespflegeeltern für den gesamten Landkreis Waldshut gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Jugendamtes beim Landratsamt Waldshut. Ansprechpartner für die Gemeinde Klettgau ist Frau Frauke Giebson, Telefon: 07751 86-4369.

In der Gemeinde Klettgau wurden 2018 vom Landratsamt vermittelt
- 0 Kinder unter 3 Jahre
- 2 Kinder zwischen 3 Jahre und Schuleintritt

3 Erfüllung gesetzlicher Ansprüche

Aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde Klettgau (Stand 01.04.2019):

geboren	Bühl	Erzingen	Geißlingen	Grießen	Rechberg	Riedern	Weisweil	Gesamt
01.08.2014 bis 31.07.2015	3	35	6	24	5	0	3	76
01.08.2015 bis 31.07.2016	5	29	11	29	5	2	3	84
01.08.2016 bis 31.07.2017	2	31	9	28	8	2	2	82
01.08.2017 bis 31.07.2018	3	27	9	26	7	3	2	77

3.1 Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahre

Seit dem 01.08.2013 besteht nach § 24 SGB VIII für Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder unter 1 Jahr besteht dieser Rechtsanspruch nur eingeschränkt bei Erwerbstätigkeit/Ausbildung der Eltern oder wenn dies für die Entwicklung geboten ist.

Nach § 3 Abs. 2a KiTaG haben die erziehungsberechtigten Personen die Gemeinde mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes in einer Tageseinrichtung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

In der Villa Camala werden 2 weiteren betreute Spielgruppen eröffnet.

In der Kindertagesstätte Tausendfüßler hat sich die Belegung folgendermaßen entwickelt:

Monat	Kinder unter 3 Jahre
03/2014	10
03/2015	19
03/2016	24
03/2017	27
03/2018	29
03/2019	32

Ab Oktober 2019 sind mit den vorliegenden Anmeldungen 35 Plätze belegt. Der Gemeinderat hatte im Januar 2017 aufgrund der räumlichen und personellen Situation beschlossen, dass für die Kindertagesstätte Tausendfüßler zunächst nur Anmeldungen bis maximal 35 Plätze angenommen werden. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können, **müssen evtl. weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.**

3.2 Rechtsanspruch für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens (§ 24 SGB VIII).

Kindergartenjahr 2018/19:
Es sind Kinder zu berücksichtigen, die bis zum Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, also bis Juli 2016 geboren sind. Der Einschulungsstichtag für das Schuljahr 2018/19 war der 30.09.2012. In der maßgeblichen Zeit vom 01.10.2012 bis zum 31.07.2016 sind **307 Kinder** geboren.

Kindergartenjahr 2019/20:
In der maßgeblichen Zeit vom 01.10.2013 bis zum 31.07.2017 sind **323 Kinder** geboren.

Kindergartenjahr 2020/21:
In der maßgeblichen Zeit vom 01.10.2014 bis zum 31.07.2018 sind **305 Kinder** geboren.

Die Zahlen für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 liegen um 13 bzw. 10 Kinder über den Zahlen aus der Bedarfsplanung 2018. Grund ist ein Zuzug von Familien mit Kindern im vergangenen Jahr.

Voraussichtliche Verteilung der Kinder auf die Kindergärten auf Grundlage der derzeitigen Kinderzahlen und der bereits vorliegenden Anmeldungen (nur Kinder über 3 Jahre):

Kindergarten	Erzingen	Grießen	Geißlingen	Rechberg	Riedern (ab 2 Jahre)	Wald	Summe
Plätze 07/2019	141	87	40	25	28	20	336
Kinder 07/2016	113	66	20	21	17	20	257
Kinder 07/2017	118	75	22	19	20	20	274
Kinder 07/2018	123	75	25	23	19	19	284
Kinder 07/2019	132	83	33	22	25	18	313
Kinder 07/2020	133	93	32	27	25	19	329

Freie Plätze sind vorhanden, der **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz kann somit **erfüllt** werden. Will die Gemeinde allerdings einen Kindergartenplatz am Wohnort bzw. im **gewünschten Kindergarten** anbieten, sind **neue Plätze**/Kindergartengruppen in **Grießen** und **evtl. Rechberg** notwendig.

4 Weitere Faktoren für die Planung

4.1 Wünsche der Eltern

Seit der Aufstellung der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2018 wurden folgende Wünsche von Eltern vorgebracht (Anmerkung: Es wurden bei den Kindergartenleitungen die dort von Eltern vorgebrachten Wünsche erfragt, eine spezielle Umfrage bei den Eltern wurde nicht durchgeführt):

Kindergarten Erzingen
- Nachfrage nach Plätzen in Regelgruppe größer als Angebot

Kindergarten Geißlingen
- Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre in Geißlingen

Kindergarten Grießen
- Erneuerung Möblierung, Renovierung

Kindergarten Riedern a.S.
- warmes Mittagessen

Kindergarten Rechberg
- Weiterführung des Pilotprojekts „gesundes Essen"

Waldkindergarten
- Verbesserung der Vertretungssituation

4.2 Wünsche/Anregungen von Kindergartenleiter/innen und Trägern

Kindergarten Erzingen
- Wegen Nachfrage nach Plätzen in Regelgruppe evtl. Kleingruppe VÖ wieder in Mischgruppe VÖ/RG mit weiteren RG-Plätzen umwandeln.

Kindergarten Geißlingen
- Wunsch nach besserer Versorgung mit Vertretungskräften
- Wunsch nach Möglichkeit zur Leitungsfortbildung

Kindergarten Grießen
- Erneuerung Möblierung, Renovierung

Kindergarten Riedern a.S.
- Wunsch nach Möglichkeit zur Leitungsfortbildung; mehr Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte

Kindergarten Rechberg
- Einrichtung einer FSJ-Stelle
- Weiterführung des Pilotprojekts „gesundes Essen"

4.3 Finanzierung der Kinderbetreuung

Zur Finanzierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen erhält die Gemeinde über den Finanzausgleich einen Betrag, der grundsätzlich von der Anzahl der tatsächlich in Einrichtungen betreuten Kinder und von der Betreuungszeit abhängt. Zahlungen an Dritte durch das Land erfolgen nicht mehr.

Freie und privat-gewerbliche Träger haben einen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde:
- Kinder über 3, Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung:
  Anspruch auf mind. 63% der Betriebsausgaben
- Kinder unter 3, Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung:
  Anspruch auf mind. 68% der Betriebsausgaben
- keine Aufnahme in die Bedarfsplanung: Anspruch auf Mindestförderung in Höhe des Betrages, den die Gemeinde für das Angebot aus dem Finanzausgleich erhält

Für auswärtige Kinder (nicht für Kinder aus der Schweiz) besteht ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde, wenn die Betreuungsplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

5 Zusammenfassung und Festlegung von Zielen

5.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

- Es wird festgestellt, dass folgende Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre **der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen**:
  - Krippengruppe und 4 betreute Spielgruppen des privaten Angebots Villa Camala; der Betreiber soll von der Gemeinde weiterhin die gesetzliche vorgesehene Mindestförderung in Höhe von 68% der Betriebsausgaben erhalten. Sind die der Gemeinde zugewiesenen Mittel aus dem Finanzausgleich für die Betreuungsplätze der Villa Camala höher, sollen diese grundsätzlich in voller Höhe an die Einrichtung ausgeschüttet werden.
  - 4 Krippengruppen in der Kleinkindertagesstätte Tausendfüßler
  - „altersgemischte Gruppe" für Kinder im Alter ab 2 Jahre im Kindergarten Riedern a.S.

- Der Gemeinderat hatte im Januar 2017 aufgrund der räumlichen und personellen Situation beschlossen, dass für die Kindertagesstätte Tausendfüßler zunächst nur Anmeldungen bis maximal 35 Plätze angenommen werden. Die 4. Gruppe ist mittlerweile seit einiger Zeit in Betrieb, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter gestiegen. Deshalb soll die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte Tausendfüßler auf zunächst 37 Plätze erhöht werden.

- Mit Ausnahme des Kindergartens Riedern a.S. ist eine Aufnahme 2-jähriger Kinder in den Kindergärten (Altersgemischte Gruppen) vorerst nicht beabsichtigt.

- Sollten darüber hinaus weitere verbindliche Anmeldungen für Kinder unter 3 Jahre bei der Gemeinde eingehen, soll die Verwaltung einen Vorschlag ausarbeiten, wie weitere Plätze geschaffen werden können.

- In allen Kindergärten soll eine Aufnahme mit 2 Jahren 9 Monaten zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs der Eltern weiterhin angeboten werden, wenn genügend Plätze frei sind. Besuchen diese Kinder schon vorher eine Krippengruppe, kann grundsätzlich erst mit dem 3. Geburtstag in einen Kindergarten gewechselt werden.

5.2 Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Im **Kindergarten Erzingen** reicht die Gesamtzahl der Plätze nach den zum Stichtag vorliegenden Anmeldungen aus.
  Allerdings:
  - werden mehr Plätze in Regelgruppen nachgefragt, als aktuell vorhanden sind; dagegen wären in den Ganztagsgruppen noch wenige Plätze frei.
  - zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass sich im Laufe des Kindergartenjahres eine nicht unerhebliche Anzahl „Nachzügler" melden und aufgenommen werden sollen.

  Deshalb wird aktuell von Kindergarten und Träger geprüft, die vorhandene VÖ-Kleingruppe in eine Mischgruppe (Regelgruppe/VÖ) umzuwandeln. Dieser Umwandlung wird zugestimmt.

- Im **Kindergarten Grießen** reichen die vorhandenen 87 Plätze im kommenden Kindergartenjahr aller Voraussicht nach nicht aus, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Falls erforderlich, soll die vorhandene VÖ-Kleingruppe in eine „normale" VÖ-Gruppe umgewandelt werden. Dieser Umwandlung wird zugestimmt.

- Im **Kindergarten Rechberg** ist noch ungewiss, ob die vorhandenen 25 Plätze im kommenden Kindergartenjahr ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Falls erforderlich, soll rechtzeitig eine **zusätzliche Kleingruppe mit 10 Plätzen** eröffnet werden.

- Es wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der genannten Änderungen alle unter 2.2 aufgeführten Tageseinrichtungen **der gemeindlichen Bedarfsplanung entsprechen** und somit Anspruch auf Förderung haben.

Zu den weiteren Wünschen/Anregungen von Eltern/Kindergartenleitungen:

- Die im Kindergarten Grießen gewünschten Maßnahmen (Renovierung und neue Möblierung) sind zunächst mit der Kirchengemeinde als Träger abzustimmen. Danach kann die Zustimmung der Gemeinde unabhängig von der jährlichen Bedarfsplanung eingeholt werden.

- In den Kindergärten Rechberg und Riedern a.S. soll auch weiterhin kein warmes Mittagessen angeboten werden.

- Die Realisierung der sonstigen von Eltern und Kindergartenleitungen vorgebrachten Anregungen soll von der Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft werden.

Weitere Ziele für die Weiterentwicklung werden vom Gemeinderat derzeit nicht festgelegt.

Die Bedarfsplanung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Klettgau in der öffentlichen Sitzung vom ..... beschlossen.

Klettgau, ...

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister

06.05.2019 - zu TOP 8 - öffentlich

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

In der Sitzung vom 31. Juli 2006 hatte der Gemeinderat beschlossen, vierteljährlich über die Annahme von Spenden zu entscheiden. In der Sitzungsvorlage erhalten Sie eine Einzelübersicht der Spenden, die im I. Quartal 2019 bei der Gemeinde Klettgau eingegangen sind.

Beschlussvorschlag:

Annahme aller einzelnen Spenden, die gemäß Sitzungsvorlage im I. Quartal 2019 bei der Gemeinde eingegangen sind.

Behandlung des TOP 8:

Bürgermeister Topcuogullari verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt den dort aufgeführten Spendern.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

06.05.2019 - zu TOP 9 - öffentlich

Bekanntgaben

Gemeinde Klettgau
Landkreis Waldshut

9.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2019 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

9.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 9:

zu 9.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 01.04.2019 werden nicht vorgebracht.

zu 9.2

- Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass seit dem 01.03.2019 eine reine Landesförderung für den Breitbandausbau nicht mehr möglich sei. Diesbezüglich hatte man Anfang April einen Termin in Stuttgart. Dabei wurde bestätigt, dass eine Ausnahme für die Gemeinde Klettgau nicht möglich sei. Dies habe die Folge, dass die von der Gemeinde Klettgau durchgeführte Markterkundung für die jetzt relevanten Förderbedingungen zu alt ist. Die Gemeinde habe bereits mit der Durchführung einer neuen Markterkundung begonnen, das Ergebnis muss abgewartet werden. Falls ein Privatunternehmen im Rahmen der Markterkundung den Breitbandausbau zusichert, dürfe die Gemeinde für die entsprechenden Bereiche nicht weiter tätig werden.

- Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass man für den nächsten Abschnitt der Sanierung der Grundschule Grießen einen Zuschussbescheid über 114.000 € erhalten habe.

- Gemeinderat Patrick Siebler bittet darum, die aus der Mitte des Gemeinderats angeregte Umgestaltung des Dorfparks Erzingen nicht zu vergessen.

- Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann informiert Bürgermeister Topcuogullari darüber, dass der von der Gemeinde beauftragte Architekt mittlerweile die Pläne für den Erweiterungsbau der Realschule mit der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt hat. Die Pläne werden überarbeitet und anschließend in Planungsgruppe und Gemeinderat behandelt.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 07.05.2019

Der Bürgermeister:	Die Gemeinderäte:	Der Protokollführer:
Ozan Topcuogullari		Thomas Metzger